

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2018) 171 final
<b>BR-Drucksache:</b>	
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MSGJFS
<b>Zielsetzung:</b>	<p>Dieser Vorschlag zielt darauf ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer zu verbessern, indem die Exposition gegenüber krebserzeugenden chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz reduziert wird,</li> <li>• für mehr Klarheit für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Durchsetzungsbehörden zu sorgen und</li> <li>• zu ausgewogenen Ausgangsbedingungen für die Wirtschaftsakteure beizutragen.</li> </ul>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Die Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit umfasst die Aufnahme von Arbeitsplatzgrenzwerten für folgende fünf als karzinogen einzustufende Stoffe in den Anhang III der Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Cadmium und seine anorganischen Verbindungen,</li> <li>• Beryllium und anorganische Berylliumverbindungen,</li> <li>• Arsensäure und seine Salze und anorganische Arsenverbindungen,</li> <li>• Formaldehyd,</li> <li>• MOCA.</li> </ul> <p>Für Branchen und Sektoren, für die es kurzfristig schwierig sein wird, die Grenzwerte einzuhalten, werden Übergangsregelungen getroffen.</p> <p>Andere Verpflichtungen von Arbeitgebern gemäß der Richtlinie 2004/37/EG, wie die Verringerung der Verwendung von Karzinogenen und Mutagenen am Arbeitsplatz, die Vermeidung oder Verringerung der Ex-</p>

	position der Arbeitnehmer gegenüber Karzinogenen oder Mutagenen und Maßnahmen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden sollten, bleiben unberührt.
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Keine Bedenken.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	Besondere Interessen des Landes sind derzeit nicht absehbar.
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	